

Allgemeine Geschäftsbedingungen für das Produkt SMSmitCHARLY

der

SUMUS Software GmbH

Zollernstraße 87
75328 Schömburg
Deutschland

Sitz der Gesellschaft: Schömburg (Kreis Calw)
Amtsgericht Stuttgart | HRB 786168
Geschäftsführer: Gordon Seipold

Telefon: +49 7084 976 976 1
E-Mail: info@sumus-software.com
Webseite: sumus-software.com

– nachfolgend SUMUS Software.

Inhaltsübersicht

[Präambel & Links zu Webseiten des Produkts](#)

[Pflichten von SUMUS Software](#)

[Pflichten des Vertragspartners](#)

[Zahlungsbedingungen](#)

[Haftung](#)

[Vertragslaufzeit / Kündigung](#)

[Geheimhaltung](#)

[Datenschutz / Sonstige rechtliche Regelungen](#)

[Schlussbestimmungen](#)

1. Präambel & Links zu Webseiten des Produkts

SUMUS Software konzipiert und entwickelt Messaging Anwendungen, stellt diese zur Verfügung und erbringt damit zusammenhängende Serviceleistungen. SUMUS Software betreibt zudem eigene Kommunikationsgateways mit direkten und indirekten Verbindungen zu Fest- und Mobilfunknetzen zahlreicher nationaler wie internationaler Netzbetreiber und anderer Messaging-Dienstleister.

SUMUS Software erbringt alle Leistungen für das Produkt ausschließlich auf Grundlage dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB).

Es gelten die zum Vertragsabschluss gültigen und auf der Produkt-Webseite veröffentlichten Produktbeschreibungen und Tarife bzw. im Falle von Änderung die mitgeteilten Produktbeschreibungen und Tarife.

Das Angebot von SUMUS Software richtet sich ausschließlich an gewerbliche Kunden, Arztpraxen, medizinische Versorgungszentren, Kliniken und dergleichen.

Der Vertragspartner beabsichtigt, seinen Kunden – meist Patienten – Kommunikationsdienste (SMS, RCS und ggf. andere Messaging-Nachrichten) anzubieten – u. a. um Patienten per SMS an Termine zu erinnern. Hierfür erteilt der Vertragspartner der SUMUS Software den Auftrag, den technischen Betrieb dieser Dienste auf der Infrastruktur von SUMUS Software und ggf. mittels weiterer Anwendungen/Dienstleister zu realisieren und den Versand wie Empfang von Nachrichten und alle damit verbundenen Maßnahmen abzuwickeln.

Link zur Produkt-Webseite des Produkts "SMSmitCHARLY":
<https://SMSmitCHARLY.de>

Link zum Online-Kundenportal des Produkts "SMSmitCHARLY":
<https://mein.SMSmitCHARLY.de>

2. Pflichten von SUMUS Software

- a. SUMUS Software stellt dem Vertragspartner den Zugang zu Kommunikationsgateways und Anwendungsplattformen für die digitale Kommunikation mit (End)Kunden des Vertragspartners zur Verfügung.
- b. Soweit nicht anders vereinbart, erfolgt die externe technische Anbindung durch den Vertragspartner über das Internet. Zu diesem Zweck stellt SUMUS Software dem Vertragspartner im Zuge der Registrierung die notwendigen Zugangsdaten in digitaler Form zur Verfügung.
- c. SUMUS Software stellt sicher, dass ihre technische Infrastruktur 365 Tage im Jahr, 24 Stunden am Tag mit einer Verfügbarkeit von 98% im Jahresdurchschnitt einsatzbereit ist. Der Zeitraum der Nichtverfügbarkeit beschränkt sich auf Wartungsarbeiten und technische Störungen, die nicht im Einflussbereich von SUMUS Software liegen - z. B. Störungen bei den Netzbetreibern, Ausfälle bei Internet Service Providern etc.
- d. Um einen bestmöglichen Service zu bieten, wird SUMUS Software Wartungs- und andere notwendige technische Anpassungsarbeiten an der Infrastruktur nach Möglichkeit ohne Einschränkung der Serviceverfügbarkeit durchführen. Ist eine Einschränkung aufgrund der durchzuführenden Arbeiten unvermeidlich, wird SUMUS Software den Vertragspartner so früh wie möglich, in der Regel mindestens zwei Tage im Voraus, über die Durchführung der Arbeiten informieren.
- e. SUMUS Software stellt dem Vertragspartner unter der auf der Produkt-Webseite genannten Rufnummer eine Telefon-Hotline zur Verfügung, die Support-Anfragen aufnimmt und zur Bearbeitung an zuständige Mitarbeiter weiterleitet.

- f. SUMUS Software darf sich zur Erfüllung der vertraglichen Pflichten gegenüber dem Vertragspartner der Hilfe Dritter (Erfüllungsgehilfen) bedienen, sofern diese Zuhilfenahme mit den geltenden Datenschutzgesetzen einhergeht.

3. Pflichten des Vertragspartners

- a. Der Vertragspartner ist zur Mitwirkung bei der Erbringung der für die technische Einrichtung erforderlichen Leistungen seitens SUMUS Software verpflichtet. Insbesondere ist er verpflichtet, die für die Anbindung erforderlichen Parameter seiner Systeme mitzuteilen. Verletzt er seine Mitwirkungspflicht trotz Aufforderung durch SUMUS Software, ist SUMUS Software berechtigt, mit der Abrechnung der Entgelte bereits vor der technischen Einrichtung der Dienste zu beginnen.
- b. Die Nutzung der von SUMUS Software bereitgestellten Anwendungen (allen voran der Schnittstelle für den Versand von Nachrichten) setzt eine aktive Internetverbindung voraus. Der Vertragspartner hat selbständig und auf eigene Kosten dafür zu sorgen, über eine aktive Internetverbindung zu verfügen und etwaige Einstellungen an seiner Firewall oder anderen Sicherheitssystemen vorzunehmen, um eine verlässliche Verbindung zu den Servern von SUMUS Software etablieren und damit die Anwendungen/Schnittstellen von SUMUS Software nutzen zu können. Bei Fragen oder Problemen unterstützt SUMUS Software den Vertragspartner telefonisch oder per E-Mail bei der Fehler- und Lösungsfindung.
- c. Der Vertragspartner testet nach erfolgter Einrichtung selbständig die Funktionalität und Verbindung zur Schnittstelle – beispielsweise indem er eine Nachricht an sein eigenes mobiles Endgerät versendet und den Empfang überprüft. Bei Fehlern oder Problemen wendet sich der Vertragspartner an SUMUS Software und erbittet Unterstützung.
- d. Der Vertragspartner hat eine Nutzung der Dienste durch Dritte auszuschließen. Die ihm zugeteilten Zugangsdaten (API-Key) und die von ihm erstellten Zugangsdaten (u. a. Benutzername und Passwort) sind mit größter Sorgfalt zu verwahren.
- e. Der Vertragspartner erkennt an, dass jede Nutzung seines Online-Kundenkonto und Schnittstellen (u. a. für den Versand von Nachrichten) nach korrekter Authentifizierung durch seine Zugangsdaten ihm zuzurechnen ist.
- f. Der Vertragspartner garantiert, dass die von ihm angesprochenen (End)Kunden in die Direktansprache eingewilligt haben und keine unaufgeforderten/unerwünschten Inhalte erhalten werden. (End-)Kunden wird der Vertragspartner jederzeit eine geeignete Möglichkeit bieten, eine erteilte Einwilligung zu widerrufen.
- g. Der Vertragspartner garantiert, dass durch die an SUMUS Software zur Verarbeitung übergebenen Inhalte bzw. durch seine Nutzung der von SUMUS Software zur Verfügung gestellten Anwendungen keinerlei Gesetze und/oder Rechte Dritter (insbesondere Urheber-, Marken- oder Kennzeichen-, Patent-, Persönlichkeits- oder andere geschützte Rechte Dritter) verletzt werden. Darüber hinaus garantiert der Vertragspartner, dass er keine gewaltverherrlichenden, rassistischen, diskriminierenden oder anderweitig rechtlich unzulässigen Inhalte verbreiten wird.
- h. SUMUS Software ist berechtigt, Inhalte zu löschen, welche die Bestimmungen aus §§ 2f und 2g verletzen, und sie wie versendete Inhalte abzurechnen. Die Möglichkeit von SUMUS Software darüber hinaus einen weitergehenden Schaden

geltend zu machen, bleibt hiervon unberührt. Der Vertragspartner wird SUMUS Software auch von allen berechtigten Ansprüchen Dritter im Zusammenhang mit der Verletzung der Bestimmungen der §§ 2f und 2g freistellen.

- i. Ein Anspruch des Vertragspartners auf bestimmte Rufnummern oder Absenderkennungen besteht nicht. SUMUS Software behält sich ausdrücklich das Recht vor, Rufnummern oder Absenderkennungen aus dringenden technischen und betrieblichen Gründen zu ändern.
- j. Der Vertragspartner verpflichtet sich, die von SUMUS Software zur Verfügung gestellten Schnittstellen und Dienste nicht für andere als die vereinbarten Zwecke zu verwenden und sie nicht missbräuchlich zu nutzen. Jede missbräuchliche Nutzung wird mit einer Vertragsstrafe von 5.000 EUR geahndet. Weitergehende Schadensersatzansprüche aus einem etwaigen Verstoß bleiben unberührt. Fortgesetzte Verstöße werden als einzelne unabhängige Verstöße gewertet.

4. Zahlungsbedingungen

- a. Einrichtungskosten und Aufwendungen für Individualentwicklungen sind mit der Beauftragung fällig.
- b. Die Fälligkeit der monatlichen Grundgebühr beginnt mit dem Zeitpunkt der Freischaltung des Vertragspartners auf den Systemen (u. a. des Online-Kundenkontos) von SUMUS Software. Sollte das Datum des Vertragsbeginns oder Vertragsendes nicht der erste beziehungsweise letzte Tag eines Monats sein, werden solche Entgelte tagesanteilig, bezogen auf dreißig Tage, abgerechnet.
- c. Der Vertragspartner erhält einmal monatlich, quartalsweise oder halbjährlich eine Abrechnung über die von ihm bezogenen Leistungen. Der Rechnungsversand erfolgt per E-Mail an die vom Vertragspartner angegebene E-Mail-Adresse.
- d. Während einer Testphase werden dem Vertragspartner die bezogenen Leistungen nicht in Rechnung gestellt.
- e. Eine Änderung der Preise und Gebühren durch SUMUS Software ist jeweils monatlich zulässig. Der Vertragspartner wird über Änderungen per E-Mail benachrichtigt.
- f. Alle Preise und Gebühren werden – wenn nicht ausdrücklich anders vermerkt – immer in Euro ausgewiesen und abgerechnet. Sie verstehen sich immer zzgl. der jeweils gültigen gesetzlichen Mehrwertsteuer und sind zahlbar ohne Abzug innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungsstellung.
- g. Nach Ablauf von 15 Tagen nach Rechnungsstellung kommt der Vertragspartner automatisch in Verzug, ohne dass es einer Mahnung bedarf. SUMUS Software behält sich immer vor, Forderungen sofort zur Zahlung fällig zu stellen und Vorauszahlung zu verlangen. Kommt der Vertragspartner in Zahlungsverzug, so ist SUMUS Software berechtigt, Verzugszinsen in Höhe von 7 % p. a. über dem jeweils geltenden Basiszinssatz der europäischen Zentralbank zu fordern. Im Falle des Zahlungsverzuges des Vertragspartners kann SUMUS Software auch alle weiteren Forderungen aus einer laufenden Geschäftsverbindung fällig stellen.
- h. Mahngebühren stellt SUMUS Software in Höhe der tatsächlich entstandenen Kosten dem Vertragspartner in Rechnung.

- i. Der Vertragspartner verpflichtet sich, SUMUS Software ein SEPA-Basis-Lastschriftmandat zur Vereinfachung des Abrechnungsprozesses zu erteilen. Im Falle von Rücklastschriften – unstrittiger und sachlich korrekter Abrechnungen – erhält SUMUS Software vom Vertragspartner pro Rücklastschrift die anfallenden Bankgebühren sowie eine Bearbeitungsgebühr (in Höhe der tatsächlich u. a. für Arbeitszeit, Porto etc. entstandenen Kosten) zzgl. Mehrwertsteuer.
- j. SUMUS Software richtet dem Vertragspartner im Zuge der Registrierung ein Online-Kundenkonto ein, auf welches der Vertragspartner mit den von ihm definierten Zugangsdaten (E-Mail-Adresse und Passwort) jederzeit zugreifen kann, um Einsicht in versendete Nachrichten, Rechnungen, Statistiken und weitere Informationen zu erhalten. SUMUS Software ist bestrebt, die Informationen im Online-Kundenkonto so aussagekräftig wie möglich zu halten. Aktualisierungen von Informationen im Online-Kundenkonto können – technisch bedingt – zeitverzögert erfolgen.
- k. Der Vertragspartner erkennt an, dass bei Unstimmigkeiten über die Anzahl der verarbeiteten Inhalte/Nachrichten die von SUMUS Software zur Verfügung gestellten Logdateien maßgebend sind. SUMUS Software hält die Logdateien für den Vertragspartner 60 Tage bei monatlicher Abrechnung, 120 Tage bei quartalsweiser Abrechnung und 210 Tage bei halbjährlicher Abrechnung verfügbar. Danach ist SUMUS Software berechtigt, die Logdateien zu löschen. Einwände gegen die Logdateien müssen innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungsstellung erhoben werden. Nach Ablauf dieser Frist gelten die Logdateien durch den Vertragspartner als genehmigt.

5. Haftung

- a. Für Schäden haftet SUMUS Software nur dann, wenn SUMUS Software oder einer ihrer Erfüllungsgehilfen eine wesentliche Vertragspflicht in einer den Vertragszweck gefährdenden Weise verletzt hat oder der Schaden auf grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz von SUMUS Software oder einen der Erfüllungsgehilfen zurückzuführen ist.
- b. Erfolgt die schuldhafte Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht nicht grob fahrlässig oder vorsätzlich, ist die Haftung von SUMUS Software auf den Schaden beschränkt, der für SUMUS Software bei Vertragsschluss vernünftigerweise voraussehbar war. Maximal haftet SUMUS Software in Höhe des einfachen Entgelts der Leistung, die den Schaden unmittelbar verursacht hat.
- c. Die Beschränkungen aus §§ 4a und 4b gelten nicht bei einer Verletzung von Leben, Körper und/oder Gesundheit und bei einer Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz.
- d. Für Schäden infolge von verzögerter oder unterbliebener Auslieferung von Nachrichten in den Netzen oder Netzwerken der Netzbetreiber und Messaging-Dienstleister, haftet SUMUS Software nicht, da die Auslieferung von Nachrichten im alleinigen Verantwortungsbereich der Netzbetreiber und Messaging-Dienstleister liegt, sofern die verzögerte oder unterbliebene Auslieferung nicht auf einem Verschulden von SUMUS Software beruht.
- e. SUMUS Software haftet nicht für Schäden aus Ansprüchen Dritter, entgangenem Gewinn, entgangenem Einsparungen sowie für sonstige unmittelbare und mittelbare Folgeschäden.

- f. Die Haftung für den Verlust von aufgezeichneten Daten ist auf Schäden beschränkt, die auch bei ordnungsgemäßer, regelmäßiger Datensicherung entstanden wären.
- g. SUMUS Software haftet nicht für unerhebliche Pflichtverletzungen und auch nicht für den Verlust von Daten seitens der beteiligten Netzbetreiber und Messaging-Dienstleister.

6. Vertragslaufzeit / Kündigung

- a. Der Vertragsschluss zwischen SUMUS Software und dem Vertragspartner entsteht grundsätzlich auf digitalem Weg durch die Online-Registrierung des Vertragspartners über die oben genannte Produkt-Webseite.
- b. Soweit sich aus dem konkreten Angebot nichts anderes ergibt, verlängert sich der Vertrag automatisch um einen Monat, solange dieser nicht von einer Partei mit einer Frist von acht Tagen zum Monatsende in Textform (E-Mail oder Brief) gekündigt wird.
- c. SUMUS Software verfügt über ein Sonderkündigungsrecht, das in besonderen Fällen erlaubt, alle oder auch nur Teilleistungen mit einer Frist von 15 Tagen zum Monatsende in Textform (E-Mail oder Brief) zu kündigen. Gründe hierfür können u.
 - a. sein:
 - i. Vertrags- oder Produkthanpassungen auf Seiten der Lieferanten von SUMUS Software
 - ii. Veränderte gesetzliche oder regulative Rahmenbedingungen
 - iii. Fehlende Mitwirkung des Vertragspartners bei der Einrichtung
- d. SUMUS Software behält sich das Recht vor, die Leistungen mit dem Vertragspartner ganz oder teilweise fristlos zu kündigen und den Zugang zu technischen Einrichtungen sofort zu sperren, wenn der Vertragspartner gegen seine Verpflichtungen verstößt oder mit seinen Zahlungen länger als 30 Tage in Verzug gerät.
- e. Für den Fall, dass über das Vermögen oder Teile des Vermögens des Vertragspartners ein Insolvenzverfahren beantragt oder eröffnet wird oder ein solches Verfahren mangels Masse abgewiesen wird, hat SUMUS Software ein außerordentliches Kündigungsrecht und kann die Zusammenarbeit in Textform (E-Mail oder Brief) mit einer Frist von sieben Tagen kündigen.
- f. SUMUS Software behält sich das Recht vor, den Vertrag zu kündigen, wenn ein Insolvenzgrund auf Seiten des Vertragspartners vorliegt oder sich dessen Vermögensverhältnisse derart verschlechtern, dass eine ordnungsgemäße Erfüllung des Vertrages nicht mehr zu erwarten ist, auch wenn kein Insolvenzgrund vorliegt.

7. Geheimhaltung

- a. Die Vertragsparteien werden alle im Zusammenhang mit der Vertragsdurchführung erlangten Informationen vertraulich behandeln und erforderliche Maßnahmen ergreifen, um zu verhindern, dass Dritte diese Informationen erlangen und nutzen können. Hiervon ausgeschlossen sind Informationen, die aufgrund behördlicher, gesetzlicher oder gerichtlicher Anordnung zu erteilen sind.

- b. Die Datenschutzgesetze sind von den Mitarbeitern der Vertragsparteien zu beachten, soweit Mitarbeiter der Vertragsparteien bei der Bearbeitung des Vertragsgegenstandes personenbezogene oder sicherheitsrelevante Daten zu verarbeiten haben.
- c. Diese Geheimhaltungspflicht gilt auch unbefristet über das Ende des Vertrages hinaus.

8. Datenschutz / Sonstige rechtliche Regelungen

- a. Mit der Online-Registrierung des Vertragspartners über die oben genannte Produkt-Webseite wird neben der vertraglichen Regelung zur Leistungserbringung auch ein Vertrag über eine Auftragsverarbeitung gemäß Artikel 28 Datenschutzgrundverordnung (DSGVO), die auf alle zur Vertragserfüllung erforderlichen Datenverarbeitungen Anwendung findet, zwischen dem Vertragspartner als verantwortliche Stelle und SUMUS Software geschlossen.
- b. Die Vertragsparteien sind verpflichtet, die geltenden Gesetze und Vorschriften einzuhalten. Dazu gehören insbesondere datenschutzrechtliche, jugenschutzrechtliche, strafrechtliche und telekommunikationsrechtliche Vorschriften. Dies gilt auch für Verordnungen, die erst nach der Online-Registrierung des Vertragspartners über die oben genannte Produkt-Webseite inkrafttreten.

9. Schlussbestimmungen

- a. SUMUS Software kann diese AGB, die Auftragsformulare, die Leistungsbeschreibungen sowie andere Unterlagen jederzeit ändern. Mitteilungen über Änderungen werden dem Vertragspartner per E-Mail mitgeteilt. Zeitgleich erfolgt immer auch eine Veröffentlichung auf dem oben genannten Online-Kundenportal. Der Vertragspartner hat die Möglichkeit, sich jederzeit auf dem Online-Kundenportal über Aktualisierungen der Vertragsbedingungen zu informieren und ggf. schriftlich (per E-Mail oder Brief) zu widersprechen. Der Vertragspartner kann einzelnen oder allen Änderungen in Textform innerhalb von zwei Wochen nach Veröffentlichung im Internet oder nach Zugang der Änderungsmitteilung widersprechen.
- b. Auf den vorliegenden Vertrag ist ausschließlich deutsches Recht anwendbar.
- c. Für alle Streitigkeiten, die sich aus oder im Zusammenhang mit dem Vertrag ergeben, wird der Sitz von SUMUS Software als Gerichtsstand vereinbart.
- d. Sollte eine Bestimmung dieser AGB ungültig oder nicht durchsetzbar sein, so gilt diese Bestimmung nur insoweit, als dies gesetzlich zulässig ist, und alle anderen Bestimmungen bleiben in vollem Umfang gültig und wirksam. Sollte eine Bestimmung dieser AGB unwirksam oder undurchführbar sein, so verpflichten sich die Vertragsparteien, diese Bestimmung durch eine wirksame und durchführbare Bestimmung zu ersetzen, die dem am nächsten kommt, was mit der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung beabsichtigt war.
- e. Sämtliche Änderungen und Ergänzungen von Verträgen zwischen SUMUS Software und dem Vertragspartner bedürfen der Textform (E-Mail oder Brief). Mündliche Nebenabreden sind ungültig.